

XXXXXXXX

BLAU UMRANDETE FELDER MÜSSEN AUSGEFÜLLT WERDEN!

<b>Förderantrag</b>		Ihre Servicenummer: 0800 81 8000
<b>Kundendaten</b>		
Vor- und Zuname des Vertragspartners .....		
Anlagenanschrift (PLZ, Ort, Strasse) .....		
Zustell-/Postanschrift (falls nicht ident mit Anlage) .....		
Bankverbindung .....	BLZ .....	Kontonummer .....
Tel. ....	Unterschrift .....	
Vertragskonto-Nummer .....		
..... mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB für Förderungen der Energie AG		
<b>Installationsfirma</b>		
Firma .....	Firmenmäßige Zeichnung .....	
Adresse .....		
Telefon .....		
<b>Fördergegenstand</b>	<input type="checkbox"/> <b>Direktförderung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kreditförderung</b>
<input type="checkbox"/> Wärmepumpe für Raumheizung	EUR 70,- je kW elektrisch	EUR 8.000,- Laufzeit 3 Jahre minus 3 % auf den marktüblichen Zinssatz
<input type="checkbox"/> Elektrospeicherheizung	EUR 60,- je Gerät	
<input type="checkbox"/> Kombiwärme	+ EUR 200,-	
<input type="checkbox"/> energiesparende Maßnahmen	+ EUR 200,-	
<b>Detailinformationen zur Wärmepumpe</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Neuinstallation oder</b>	<input type="checkbox"/> <b>Wärmepumpentausch</b>	
Fabrikat .....	Type .....	
el. Kompressorleistung der WP ..... kW	Heizleistung ..... kW	
<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Grundwasser	<input type="checkbox"/> Energiebrunnen
<input type="checkbox"/> Tiefenbohrung	<input type="checkbox"/> Außenluft	<input type="checkbox"/> Sonstige
Warmwasserbereitung mit der Heizungs-WP	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
sondern mit .....		
Daten der ausgebauten Anlage: Fabrikat .....	Type .....	Baujahr .....
<b>Detailinformationen zur Elektrospeicherheizung</b>		
<input type="checkbox"/> Gerätetausch	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Neuinstallation
Anzahl Heizgeräte .....	Fabrikat .....	Leistung ..... kW
<b>Detailinformationen zur Lüftung</b>		
Fabrikat .....	elektrische Leistung ..... kW	Heizleistung ..... kW
Energiebrunnen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Energie AG OÖ. Vertrieb GmbH &amp; Co KG</b>		
Kreditförderung der Energie AG wird gewährt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Direktförderung wird gewährt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zusatztarifzähler montiert	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Antrag eingegangen am .....	Zurück an Kunden .....	
Unterschrift/Datum .....	Datum der Genehmigung des Förderantrages ist Beginn der 5-jährigen Kundenbindung	Stempel .....
<b>BANKVERMERKE (wird von der zuständigen Raiffeisenbank ausgefüllt - nur bei Kreditförderung auszufüllen)</b>		
Kreditantrag wurde genehmigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum .....
Unterschrift .....	Stempel/Raiffeisenfiliale .....	

1193 D-MV 02.2005 / Artikelnr. 65206009

Original: EAG • Rot: EAG • Grün: KUNDE • Blau: INSTALLATIONSFIRMA • Gelb: BANK

**Von der Energie AG auszufüllen:**

WP (NSP): ..... kW (Gerät) x ..... EUR/kW (Gerät) = ..... EUR Kto-Nr. ....

Kombi (EM): = ..... EUR Kto-Nr. ....

= ..... EUR Kto-Nr. ....

= ..... **EUR**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Förderungen gelten nur für Kunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG.
- 1.2 Die Förderungen gelten für Sanierung oder Erweiterung von Altanlagen und Neubauten, in Wohnungen und im Ein- und Mehrfamilienhausbereich. Mit einbezogen sind auch kleinere gewerbliche und kommunale Anlagen.
- 1.3 Die Kopien der Originalrechnungen der ausführenden Installationsfirmen gelten als Nachweis.
- 1.4 Der gesamte elektrische Energiebezug (Basis- und Zusatztarif) muss über einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Zuteilen der Förderung von der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG erfolgen (Datum der Genehmigung am Förderantrag).
- 1.5 Der Fördergegenstand muss mindestens 5 Jahre in der Kundenanlage bleiben und auch betrieben werden. Wird das Heizsystem innerhalb dieses Zeitraumes auf einen anderen Energieträger umgestellt, nicht mehr genutzt oder zu einem anderen Energie-lieferanten gewechselt, erfolgt eine Rückverrechnung des Förderbetrages.
- 1.6 Es kann grundsätzlich zwischen 2 Arten von Förderungen gewählt werden. Die Direktförderung wird einmalig auf das Kundenkonto überwiesen. Der „Minus 3 % Kredit“ ist ein gemeinsames Produkt der Raiffeisenbanken Oberösterreichs und der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG mit einer Kreditsumme von EUR 8.000,- und einer Laufzeit von 3 Jahren, bei dem die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG 3 % Zuschuss zum marktüblichen Kreditzinssatz leistet. Für die Gewährung des Kredits wird die Bonität des Kunden von Seiten der Raiffeisenbanken Oberösterreichs überprüft. Die Investition in den Fördergegenstand muss EUR 5.000,- überschreiten. In der Mindestinvestitionssumme sind keine energiesparenden Maßnahmen, Investitionen in Kachel- oder Specksteinöfen und kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmepumpe zur Wärmerückgewinnung enthalten. Der „Minus 3 % Kredit“ kann in allen Raiffeisen-banken Oberösterreichs beantragt werden.
- 1.7 Die Gewährung des Zinszuschusses durch die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG ist keine Bedingung für das Zustandekommen und den Bestand des Kreditvertrages. Der Kreditvertrag wird zwischen den Raiffeisenbanken Oberösterreichs und dem Kunden abgeschlossen. Dieser bleibt bei allfälligem Wegfall oder Entzug des Zinszuschusses durch die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG uneingeschränkt aufrecht. Die Ratenzahlungen sind dann in voller Höhe vom Kunden allein zu erbringen.
- 1.8 Der Kunde ist verpflichtet, auch im Falle berechtigter Einwendungen aus dem Grundgeschäft, seinen Kreditverbindlichkeiten, kreditvertragsgemäß nachzukommen.
- 1.9 In allen Fällen des Missbrauchs oder bei unrichtigen Angaben behält sich die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG das Rückforderungsrecht für die erbrachte Förderleistung vor.
- 1.10 Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Förderungen der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG. Die endgültige Entscheidung zur Gewährung einer Förderung obliegt der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG.
- 1.11 Die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG behält sich vor, die geförderten Anlagen nach Rücksprache mit dem Anlagenbetreiber (oder Anlageninhaber) gegebenenfalls für Publikationen zu verwenden.

## 2. Richtlinien für die Förderung der Wärmepumpe

- 2.1 Direktförderung: Heizungs-Wärmepumpen (Erde, Wasser, Luft) werden mit EUR 0,07 pro Watt elektrischer Kompressorleistung gefördert.  
Normbetriebszustände: W10/W35, E0/W35, S0/W35, L2/W35
- 2.2 Beim Tausch einer Wärmepumpe, muss die ausgetauschte Wärmepumpe mindestens 15 Jahre alt sein.
- 2.3 Alternativ zur Direktförderung kann der „Minus 3 % Kredit“ in Anspruch genommen werden.
- 2.4 Die qualitativen Voraussetzungen der Landesförderung bezüglich der Effizienz der Anlagen müssen erfüllt werden.

## 3. Richtlinien für die Förderung der Nachtspeicherheizung

- 3.1 Es wird die Anschaffung von Neugeräten gefördert, die mit "Mondscheinenergie" betrieben werden und dem Lademodell der Energie AG Oberösterreich (8 + 0 Stunden, 8 + 2 Stunden oder 8 + 3 Stunden) entsprechen.
- 3.2 Direktförderung: Pro installiertem Neugerät EUR 60,-.
- 3.3 Alternativ zur Direktförderung kann der „Minus 3 % Kredit“ in Anspruch genommen werden.
- 3.4 Bei elektrischen Fußbodenheizungen, elektrischen Kachelöfen, Zentralspeicher (Heizungswasserspeicher mit E-Patrone) ergibt die Anschlussleistung dividiert durch 3,5 kW (durchschn. Leistung eines Nachtspeichergerätes) die rechnerische Anzahl der zu fördernden Geräte.

## 4. Richtlinien für die Förderung von energiesparenden Maßnahmen und Kombiwärme

- 4.1 Die energiesparenden Maßnahmen und die Kombiwärme müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einbau oder der Erneuerung einer Nachtspeicherheizung oder einer Wärmepumpenheizung stehen. Die Investitionskosten für die Nachtspeicher- oder Wärmepumpenheizung müssen EUR 5.000,- überschreiten. Die energiesparenden Maßnahmen / Kombiwärme können drei Monate vor Rechnungslegung begonnen werden und müssen spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung abgeschlossen sein. Stichtag hierfür ist das Datum der Rechnungslegung für die Wärmepumpenheizung oder Nachtspeicherheizung durch den Elektriker / Installateur. Über die Art der Maßnahmen ist ein geeigneter Nachweis zu führen (zB Kopie des Original der Bau-meisterrechnung, Materialrechnungen...).
- 4.2 In Verbindung mit der Anschaffung von Heizungs-Wärmepumpen oder Nachtspeicherheizgeräten werden folgende **energiesparende Maßnahmen** bei Althausanierung gefördert:
  - Verbesserung der Außen- und Innendämmung, Geschoßdeckendämmung,
  - Fenstertausch und Installation von Rollläden (keine Haustüren und Jalousien)
  - Radiatorentausch bei Einbau einer Wärmepumpe.
- 4.3 In Verbindung mit der Anschaffung von Heizungs-Wärmepumpen oder Nachtspeicherheizgeräten werden folgende Gegenstände bei Alt- bzw. Neubauten als **Kombiwärme** gefördert:
  - Installation eines Kachel- oder Specksteinofens
  - Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmepumpe zur Wärmerückgewinnung.
- 4.4 Der Investitionszuschuss für energiesparende Maßnahmen und Kombiwärme beträgt EUR 200,-. Ist die Investition in energiesparende Maßnahmen und Kombiwärme geringer als EUR 2.000,-, so werden 10 % dieser Investition als Förderung ausbezahlt.
- 4.5 Der „Minus 3 % Kredit“ kann im Zusammenhang mit Wärmepumpen- und Nachtspeicherheizung für die energiesparenden Maßnahmen und für die Kombiwärme in Anspruch genommen werden. Die Kreditsumme ist EUR 8.000,-. Diese erhöht sich nicht durch Investitionen in energiesparende Maßnahmen oder in die Kombiwärme.